

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Finanzausschusses  
(KA/002/2014-2020)**

**vom 06.10.2014**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:25 Uhr

Anwesende:

**Finanzausschuss**

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Thomas Dorsch

Agnes Edenhofer

Robert Goldbrunner

Pankratia Holl

Michaela Liebhardt

Hans Schröfele

Hans Streicher

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Stefan Zirngibl

1. Stellverteter:

Josef Taffertshofer

Vertretung für Herrn Wolfgang Sacher

2. Stellvertreter:

Gabriela Seitz-Hoffmann M.A.

Vertretung für Herrn Dr. rer.nat. Thomas Hei-  
nemeyer

## **Kreisausschuss**

### Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

### Beschließende Mitglieder:

Susann Enders

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Albert Hadersbeck

Richard Kreuzer

Markus Loth

Max Martin

Dipl.Design (FH) Peter Osterrieder

Wolfgang Taffertshofer

### 2. Stellvertreter:

Stefan Barnsteiner

Vertretung für Herrn Peter Erhard

### Entschuldigt fehlten:

## **Finanzausschuss**

### Beschließende Mitglieder:

Wolfgang Sacher

## **Kreisausschuss**

Michael Asam

Peter Erhard

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

### Sonstige:

RD Seitz, OVR Merk, VR Leis, VAR Rehbehn, VAR Alker

### Gäste:

Herr Bürgermeister Dinter, Frau Dinter, Frau Bürgermeisterin Vanni

### Presse:

Herr Thoma (Weilheimer Tagblatt)

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
  
2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 11/041/2014  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
  
3. Allgemeine Informationen  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung.

### 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Die **Vorsitzende** führte kurz in die Thematik ein und übergab das Wort zum weiteren Sachvortrag an den Kreiskämmerer Norbert Merk.

Der **Kreiskämmerer** erläuterte die wichtigsten Punkte der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans, der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

**KR Geisenberger** teilte zu zwei Punkten im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2014 nachfolgendes mit. Zum einen spiegelt ein Satz des Vorberichts (Seite 3, Nr. 2.3, Satz 3 „Nur wenn die Geschäftsführung dazu freie Hand in der Gestaltung ohne Einschränkungen insb. im personellen Bereich erhält, kann dies insgesamt bei einem derzeit zu ca. 70 % von Personalausgaben geprägten Betrieb der Krankenhäuser zu einem positiven Ergebnis führen.“) den Antrag seiner Fraktion wieder, der in der Kreistagssitzung vom 18.07.2014 abgelehnt wurde. Hier führte KR Geisenberger weiteres zur Krankenhaus GmbH aus. Auch ist **KR Geisenberger** mit den Ausführungen unter Nr. 2.5 nicht einverstanden, da sich dieser Punkt mit der Entwicklung Kreisumlage befasst und der Kreistag der Wahlperiode 2014-2020 noch nicht über diesen Punkt diskutiert hat. Unter diesen Voraussetzungen werde KR Geisenberger diesem TOP nicht zustimmen.

Der **Kreiskämmerer** bezieht zu den angesprochenen Punkten Stellung und erläuterte diese. Insbesondere teilte der **Kreiskämmerer** dem Gremium mit, dass durch die Formulierung beim Thema Kreisumlage einen Spielraum bzw. eine politische Diskussion nicht ausgeschlossen wird.

Auf Grund eines Vorschlags aus dem Gremium waren sich die anwesenden Ausschussmitglieder einig, dass folgender Satz auf Seite 3, Nr. 2.3, Satz 3 aus dem Vorbericht gestrichen wird: „Nur wenn die Geschäftsführung dazu freie Hand in der Gestaltung ohne Einschränkungen insb. im personellen Bereich erhält, kann dies insgesamt bei einem derzeit zu ca. 70 % von Personalausgaben geprägten Betrieb der Krankenhäuser zu einem positiven Ergebnis führen.“

**KR Wolfgang Taffertshofer** bittet aufgrund der Ausführungen von Herrn KR Geisenberger die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob der Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH nur innerhalb seiner Kompetenzen tätig wird?

Im Abschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt dem Nachtragshaushalt 2014 zu und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## **Nachtragshaushaltssatzung**

**des Landkreises Weilheim-Schongau**  
**für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

### **Nachtragshaushaltssatzung**

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

	Erhöht um  EURO	vermindert um  EURO	und	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO
<hr/>					
<b><u>im Verwaltungshaushalt</u></b>					
die Einnahmen	355.500,	107.000,		135.694.530,	135.943.030,
die Ausgaben	967.200,	718.700,		135.694.530,	135.943.030,

### **im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	401.200,	112.000,	21.562.370,	21.851.570,
die Ausgaben	4.029.200,	3.740.000,	21.562.370,	21.851.570,

### § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Landkreises nicht vorgesehen.**
- (2) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird nicht verändert.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) wird nicht geändert.
- (2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.**

- (2) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau bleibt unverändert.**

## § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.“

### **3. Allgemeine Informationen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Elisabeth Willer  
Schriftführerin